

„Wenn mir Jehova die Kraft gibt, werde ich niemals von seinem Glauben abfallen.“

Tiroler BibelforscherInnen im Nationalsozialismus

Die „Ernstesten BibelforscherInnen“ – die Bezeichnung „Zeugen Jehovas“ wurde erst ab der Mitte der 1930er Jahre verwendet – zählten im „Dritten Reich“ zu den am schärfsten verfolgten Opfergruppen. In diesem Beitrag soll ein Überblick über die Verhältnisse in Tirol das Ausmaß bzw. die Art der Verfolgung veranschaulichen und die Motivation für den starken Widerstandsgeist unter den Mitgliedern andeuten.¹ Zwei Prozesse vor dem Sondergericht Innsbruck werden dabei näher betrachtet, da sie eine besonders dichte Dokumentation der *lokalen* Verfolgungsinstanzen beinhalten.²

Die Glaubenslehre im Widerspruch zum Nationalsozialismus

Die von ihrem Präsidenten Joseph Franklin Rutherford geprägte und stets weiterentwickelte Lehre der „Internationalen Bibelforschervereinigung“ (IBV) war von einem Gegensatz zwischen der von Satan beherrschten Welt und dem (kommenden) Christkönigreich geprägt. Satan bediene sich dabei aller auf der Welt existierenden Machtmittel – wie Staat, Kirchen, Kapital –, um die Menschen in Versuchung zu führen. Wer dieser Versuchung widerstehe und Gott treu bleibe, erhalte Eingang in das Königsreich Christi; wer aber von Gott abfalle, war von der „ewigen Vernichtung“ bedroht. Als weiterer wesentlicher Bestandteil der Lehre ist ein Endzeitglaube anzusehen; Christus habe bereits begonnen, sein Königreich aufzurichten, das Ende Satans stehe bevor – und damit das Ende jeder weltlichen Macht. Vom „Got-



Jehovas ZeugInnen in Innsbruck 1935. 1. Reihe Mitte August Kraft, rechts von ihm Agnes Spiegel

tesvolk“ wurde lediglich erwartet, Gott treu zu bleiben und Zeugnis für Jehova abzulegen, nicht aber eine Mitwirkung am Sturz weltlicher Mächte.³ Diese Lehre hatte eine besondere Stellung der BibelforscherInnen gegenüber den staatlichen Regierungen zur Folge. Sie nahmen eine politisch scheinbar neutrale Haltung ein, indem sie jede Teilnahme an Politik verweigerten, sich aber an alle Gesetze und Anordnungen hielten, die ihrer Glaubenslehre nicht widersprachen. Gegen Ansprüche des Staates, die im Gegensatz zu ihr standen, widersetzten sie sich jedoch mit aller Kraft und Hartnäckigkeit. Dies galt insbesondere für die Wehrpflicht, die sie ebenso ablehnten wie jede Arbeit, die in Verbindung zu kriegerischen Handlungen stand. Der totale Anspruch des nationalsozialistischen Staates zwang sie aber zu Verweigerungshaltungen in alltäglichen Situationen, da die BibelforscherInnen jede Huldigung eines Menschen ablehnten. Die daraus resultierende schwere Verfolgung im Dritten Reich war das Schwerpunktthema der „Hauptversammlungen“ der ZeugInnen Jehovas in Basel (1934) und Luzern (1936); auf dem Prager Kongress Ende August 1937 wurden die österreichische und die tschechische Landesgruppe bereits auf den Widerstand vorbereitet.

Rahmenbedingungen der Verfolgung 1938–1945

Drei Phasen der Verfolgung der ZeugInnen Jehovas, die sich von der Struktur und dem Ausmaß deutlich unterschieden, sind erkennbar:

- Zunächst ging die Gestapo gegen einzelne BibelforscherInnen mit Maßnahmen vor, die von der Verwarnung bis zur Einweisung in ein KZ reichten.
- Mit Kriegsbeginn erlassene Strafrechtsvorschriften führten zur Anzeige von BibelforscherInnen bei den Gerichten, wobei nunmehr Kriegsdienstverweigerer in der Regel das sichere Todesurteil durch das Reichskriegsgericht erwartete, während einfache Mitglieder und Funktionäre von den Sondergerichten zu mehrjährigen Gefängnis- und Zuchthausstrafen wegen der „Teilnahme an einer wehrfeindlichen Verbindung“ verurteilt wurden.
- Die Verschärfung der Sanktionsmittel im „Totalen Krieg“ brachte schließlich im Jahr 1943 auch die Zuständigkeit des Volksgerichtshofes für die sogenannte „Wehrkraftzersetzung“, die nunmehr auch einfache ZeugInnen Jehovas mit einem Todesurteil bedrohte.

Illegale Organisation und öffentliches Zeugnis

Im März 1938 wurde das österreichische Zweigbüro der „Zeugen Jehovas“ in Wien aufgelöst und der bisherige Leiter flüchtete in die Schweiz. Auch der Innsbrucker Landesleiter Alois Maier legte seine Funktion nieder. Die illegale Führung der österreichischen BibelforscherInnen übernahm der Wiener August Kraft, der ständig durch Österreich reiste und die Gruppen wieder reaktivierte, mit dem „Wachtturm“ versorgte und Taufen vornahm. Die missionarische Tätigkeit, an sich eine der wichtigsten Pflichten der Gläubigen, wurde eingeschränkt; der Hauptgrundsatz des Glaubens, das Bekenntnis zu Jehova Gott, konnte aber nicht aufgegeben werden. Dieses praktizierte Bekenntnis führte dazu, dass ZeugInnen Jehovas in diesem Staat bei jeder Gelegenheit auffallen mussten; die illegale Organisation wurde daher mehrfach zerschlagen.

Die Verweigerung der Grußpflicht und die Nichtteilnahme an der Volksabstimmung vom 10. April 1938 waren die ersten Anlässe für Überprüfungen durch Funktionäre der NSDAP oder Gestapo-Beamte. Franz Desch aus Maurach berichtete, am Tag vor der Abstimmung

von zwei Männern zur Teilnahme angehalten worden zu sein. Er erwiderte: „Wenn ich komme, dann sehet ihr mich, wenn ich nicht komme, habe ich schon gewählt.“⁴ Auch die Beflaggung ihrer Häuser lehnten Desch und seine Glaubensgeschwister ab, sie unternahmen jedoch nichts, als andere eine NS-Fahne am Balkon anbrachten.⁵ Katharina Entacher, Mutter von 13 Kindern, von denen zehn überlebt hatten, verweigerte die Entgegennahme des goldenen Ehren-Mutterkreuzes.⁶ BibelforscherInnen lehnten es häufig ab, für die zahlreichen NS-Sammlungen Spenden zu entrichten. Franz Humer aus Innsbruck argumentierte dahingehend, „nur denen, die man unschuldiger Weise einsperrt“, etwas zu geben. Der Blockwart erstattete sofort „Meldung“ an die Ortsgruppenleitung.⁷ Zwar versuchten viele ZeugInnen, solche Konfrontationen zu vermeiden, manche gingen auch Kompromisse ein, doch die meisten entkamen der Verfolgung nicht. Einzelne wie Johann Rainer oder Felix Defner bewahrte der Schutz durch den Arbeitgeber vor einer Einberufung und weiterer Verfolgung.⁸ In den ersten Monaten nach dem „Anschluss“ 1938 wurden in Innsbruck und Schwaz einige BibelforscherInnen für kurze Zeit in Schutzhaft genommen; das Ehepaar Franz und Antonia Setz kam hingegen in die Konzentrationslager Dachau und Ravensbrück. Immer wieder wurden einzelne Mitglieder oder kleinere Gruppen – wie jene in Maurach – verhaftet. Insbesondere dürften Einberufungen und die darauf folgenden Wehrdienstverweigerungen die Gestapo auf die Spur der ZeugInnen geführt haben. Ende 1939 befanden sich bereits 22 Tiroler BibelforscherInnen in verschiedenen Konzentrationslagern.

Die Innsbrucker Gruppe um Anna Strobl vor Gestapo und Gericht

Eine Gruppe um die Weißnäherin Anna Strobl in Innsbruck war von diesen Verhaftungswellen zunächst verschont geblieben, dürfte aber von der Gestapo wohl beobachtet worden sein. Als im Juni 1940 ein Erlass des Reichssicherheitshauptamtes eine reichsweite Verhaftungswelle der bekannten BibelforscherInnen für den 12. Juni 1940 anordnete, nahm die Gestapo zunächst den Kern der Gruppe und innerhalb einer Woche insgesamt 14 ZeugInnen in Haft. Die illegale Leitung der



Katharina Entacher mit ihren Töchtern vor 1938. Von links nach rechts: Julia, Katharina, Hilde, Elisabeth

Organisation war damit zerschlagen; keineswegs gelang es der Gestapo aber, sämtliche Mitglieder aufzudecken.

Anna Strobl war 1932 zu den BibelforscherInnen gestoßen und eine eifrige Missionarin geworden, weshalb sie bereits im Jahr 1936 zweimal zu 48 bzw. 60 Stunden Arrest verurteilt worden war – im „Ständestaat“ war die öffentliche Betätigung der BibelforscherInnen bereits 1935 verboten worden. Sie nahm mit einigen anderen TirolerInnen an den Kongressen in Basel, Luzern und Prag teil, auf dem die illegale Tätigkeit vorbereitet worden war. Nach dem „Anschluss“ wurden in ihrer Wohnung Bibelstunden gehalten und sogar Taufen vorgenommen. Schließlich übernahm sie auch Kurierdienste und holte den „Wachtturm“ aus Hohenems, den sie in Innsbruck gemeinsam mit Agnes Spiegl verteilte. Die häufigen Besuche in ihrer Wohnung in der St.-Nikolaus-Gasse 3 waren aufgrund ihres Berufes als Weißnäherin nicht auffällig.

Da sich die Gestapo über die Organisationsstruktur offensichtlich informiert zeigte, war Anna Strobl nach ihrer Verhaftung in dieser Hinsicht geständig. Ansonsten gab sie keine weiteren Informationen über BibelforscherInnen preis, die noch nicht festgenommen worden waren. Das Verhörprotokoll ist geprägt von Formulierungen wie den folgenden: „Ich nehme die mir zur Last gelegte Beschuldigung hinsichtlich der illegalen Betätigung für die IBV gerne auf mich, werde

aber nie einen Verrat üben. Ich verweigere daher die weiteren Angaben über die Tätigkeit der mir bekannten Glaubensbrüder.“⁹ Auch im Verhörprotokoll der 56jährigen Hausfrau Agnes Spiegl wurde hervorgehoben: „Ich habe schon einigemal erklärt, dass ich mir lieber das Leben nehmen lasse, als an meinen Glaubensangehörigen einen Verrat zu üben.“¹⁰ Das letzte Verhör schließt bei Anna Strobl wie bei allen anderen Inhaftierten mit der Vorlage der sogenannten Verpflichtungserklärung, deren Unterzeichnung fast alle verweigerten:

Über Vorhalt, ob ich die weltliche, bezw. nationalsozialistische Gesetzgebung anerkenne, erkläre ich, dass ich diese Gesetze nur dann anerkenne, wenn sie mit der Lehre meiner Bibel übereinstimmt und nicht in Widerspruch steht. Den Deutschen Gruss zu leisten oder Fahnen und Ehrenzeichen des nationalsozialistischen Staates zu grüssen, ist mir nicht möglich. Überhaupt ist mir jede Huldigung von Menschen, gleichfalls sie auch an führender Stelle des Staates stehen, unstatthaft. Ich muss erwähnen, dass meines Erachtens ich nicht als Gegnerin des nat. soz. Staates bezeichnet werden kann.

Über neuerlichen Vorhalt, dass die illegale Betätigung für die IBV eine staatsfeindliche Betätigung ist, erkläre ich, dass ich nur aus Glaubensüberzeugung gehandelt habe. Es ist deshalb die weltliche Gesetzgebung in dieser Hinsicht für mich ohne Bedeutung.¹¹

Wie weit die Gestapo bei diesen Verhören ging, ist nicht erkennbar, gegenüber BibelforscherInnen war allerdings die sogenannte „verschärfte Vernehmung“ ausdrücklich zugelassen. Soweit es die Verhörprotokolle erkennen lassen, dürfte trotzdem nur einer aus dieser Gruppe vor der Gestapo „umgefallen“ sein. Der 34jährige Untermieter der Anna Strobl war für die Gestapo wohl der wichtigste Zeuge. Er nannte am 13. Juni 1940 eine Reihe von Namen jener BibelforscherInnen, die er bei Strobl gesehen hatte, und erklärte sich bereit, Wehrdienst zu leisten und den „Deutschen Gruß“ zu verwenden.¹² Vor Gericht dürfte er dies aber widerrufen haben. Häufiger sind dagegen protokollierte Aussagen wie jene des Franz Humer: „Jawohl, mir ist bekannt, dass die Verweigerung Frontdienst zu leisten und mit der

Waffe in der Hand zu kämpfen, mit dem Tode bestraft wird. Ich würde jedoch trotzdem jede Frontdienstleistung mit der Waffe verweigern, auch wenn ich dies mit mein[em] Leben büßen müsste.“¹³

Der Gestapo gelang es schließlich nicht einmal, die Namen von sechs im Oktober 1939 getauften BibelforscherInnen zu ermitteln, und auch die Zahl der LeserInnen des „Wachturm“ scheint wesentlich größer gewesen zu sein als der Kreis der Inhaftierten. Die Aussagen der 14 Verhafteten reichten aber zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, die das Verfahren gegen lediglich zwei BibelforscherInnen – Maria Hillebrand und Matthäus Burgstaller – einstellte.

Die Hauptverhandlung vor dem Sondergericht Innsbruck am 28. August 1940 unter Vorsitz von Dr. Johann Hagleithner dürfte zügig durchgeführt worden sein; die Angeklagten waren geständig, und die Beweisaussage des einzigen Zeugen Josef Möisinger von der Gestapo, der die meisten Verhöre durchgeführt hatte, wurde laut Protokoll „zufolge einverständlichen Verzichtes nicht aufgenommen.“ Wie aus dem Urteil hervorgeht, hatten die Angeklagten aber durchaus Gelegenheit sich zu äußern, da der Nachweis der Wehrfeindlichkeit der Bibelforscher aus „den Gedankengängen, die die Angeklagten bei der Verhandlung entwickelten, ferner aus dem damit übereinstimmenden Inhalt des ‚Jahrbuch 1940 der Zeugen Jehovas‘, dessen bezügliche Stellen verlesen wurden“ abgeleitet wurde: „Die Wehrfeindlichkeit dieser sich Bibelforscher nennenden Glaubensgemeinschaft ist daher hinreichend bewiesen. Diese ihnen angeblich von der Bibel vorgeschriebenen Lebensgrundsätze waren allen Angeklagten, den weiblichen sowohl als insbesondere den männlichen bei vollem Wissen bekannt, über Befragen erklärten sie, sich darnach zu halten und waren erfreut, hierüber für Jehova zeugen zu können.“ Das Gericht verhängte je zwei Jahre Zuchthaus für Anna Strobl und Agnes Spiegl, eineinhalb Jahre Zuchthaus für Alois Hillebrand und Hilde Entacher sowie Gefängnisstrafen von sechs bis zehn Monaten für die übrigen Angeklagten. In Anna Strobls „Erlebnisbericht“ aus dem Jahr 1971 erscheint die Hauptverhandlung vor allem als Gelegenheit zum Bekenntnis:

So kam es zur Gerichtsverhandlung und ich bekam 2 Jahre Zuchthaus nach Aichach. Ich selbst gestehe, daß diese Verhandlung vor

dem Gericht einmalig war, als Zeuge für Jehova einzutreten. Wenn auch mit Leiden verbunden war es doch eine Freude für Jehova einzustehen und ein großes Vorrecht, seinen Namen zu verherrlichen. Nach der Verhandlung wurden wir gemeinsam in eine Zelle gebracht und so konnten wir uns gegenseitig aufbauen und ermuntern. Dies geschah durch Austausch von Erfahrungen und Berichten aus den Hauptversammlungen [den Kongressen in Basel, Luzern und Prag, an denen mehrere der Verurteilten teilgenommen hatten; Anm. d. Verf.].¹⁴

In mindestens sechs verschiedenen Strafanstalten verbüßten die Verurteilten ihre Gerichtsstrafe. Besonders schlimm erging es dabei Anna Strobl:

Am 17. September 1940 kamen wir im Frauenzuchthaus Aichach an und mußten manches über uns ergehen lassen. In diesem Zuchthaus ist man lebendig begraben. Man ist unter Mörderinnen, Kriminellen und Huren. Im Gefängnis wurden wir immer regelmäßig vom Arzt untersucht. Die Arzthilfe drückte mir ein Glasrohr so fest an die Harnblase, daß ich in der Nacht Schüttelfrost und hohes Fieber bekam. Ich glaubte, die Nacht könnte ich nicht überleben. Es war uns nicht erlaubt zu klopfen oder zu läuten. Nur mit Hilfe Jehovas war es möglich, dies alles zu ertragen und standhaft auch im Gefängnis zu predigen. (...) Weiters bekam ich eine schwere Angina sowie Nierenblutung und es sah wieder sehr schlecht um mich aus. Im Juli 1941 hatte ich einen Nervenzusammenbruch. Jetzt kam ich [in] eine Isolierzelle, aber auch dort sprach ich wieder von Gottes Königreich.¹⁵

Sie wurde daraufhin in die psychiatrische Abteilung des Gefängnisses München-Stadelheim verlegt, wo man sie als „gemeingefährlich geisteskrank“ einstufte und die Unterbringung „in einer geschlossenen Irrenanstalt“ empfahl.¹⁶ Über die Universitätsklinik München kam sie schließlich in die Pflegeanstalt Eglfing Haar bei München, von der sie berichtete, „daß es im Zuchthaus noch schöner war als hier.“ Von den Pflegerinnen, so Strobl, seien die BibelforscherInnen als „Narren in Christus“ bezeichnet worden; viele Brüder und Schwestern seien dort auch sterilisiert wor-

den. Sie selbst erlitt dort eine ihr unverständliche und schmerzhaft medizinische Behandlung; im Oktober 1942 konnte sie schließlich ihre Tochter abholen und nach Hause bringen. Alle übrigen mit ihr verurteilten ZeugInnen waren bis Mitte Dezember 1941 entlassen worden.

Das Sondergerichtsverfahren gegen Anton Kurz

Zu einem weiteren Sondergerichtsverfahren kam es im August 1942, bei dem der 50jährige Malergehilfe Anton Kurz zu eineinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Kurz war in seinem Betrieb durch einige Bemerkungen zur Kriegslage aufgefallen. Die Anzeige, die zu seiner Verhaftung am 28. Mai 1942 geführt hatte, dürfte aus dem Bekanntenkreis eines Arbeitskollegen gekommen sein. Er bekannte sich sofort als Bibelforscher, der keinen Wehrdienst leisten könne, ansonsten gab er aber nur zu, mit seiner Frau Bibelstudien gehalten zu haben.¹⁷ Seine Frau Luise, die noch nicht getauft war, erklärte zwar, dass sie und ihr Mann seit der Machtergreifung der NSDAP ihre missionarische Betätigung und die Verbindung zu den GlaubensgenossInnen abgebrochen hätten, über ihre eigene Einstellung sagte sie aber: „Ich bin auch heute noch der Lehre der IBV treu und halte mich an ihre Gebote. Es ist mir daher untersagt mit ‚Heil Hitler‘ zu grüßen. (...) Ich darf daher auch nicht der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen beitreten. (...) Ausserdem wäre es mir untersagt einen Eid auf den Führer zu leisten.“¹⁸ Anton Kurz wurde weiterhin von der Gestapo traktiert, dabei dürfte es zur Anwendung psychischer oder körperlicher Gewalt gekommen sein. Er gab zwar schließlich zu, dass eine dritte Person bei den Glaubensstunden in seiner Wohnung zugegen gewesen war, doch weigerte er sich, diesen oder andere Namen zu nennen. Den „Revers“ zu unterschreiben, lehnte er ebenso wie seine Frau ab. Das Protokoll schließt mit dem Satz: „Wenn mir Jehova die Kraft gibt, werde ich niemals von seinem Glauben abfallen.“¹⁹ Eine Woche später stellte er zum Thema Verrat und Standhaftigkeit fest:

Man kann mit mir machen, was man will, aber ein Verräter werde ich niemals werden. Auf die Frage, ob ich nicht wenigstens die Wohnung dieser Person angeben will, kann ich nur mit einem „Nein“ antworten. Da ich nun nochmals darauf hingewie-

sen wurde, nicht so verstockt zu sein, erkläre ich, dass es sich bei dieser Person um eine Frauensperson handelt, die in Innsbruck in der Müllerstraße wohnhaft ist. Nähere Angaben werde ich aber unter keinen Umständen machen. Im übrigen verbietet mir mein Glaube, die Rolle eines Judas einzunehmen. Ich gehöre der Lehre der Bibelforscher an und ich werde dieser Lehre, so lange mir Jehova die Kraft gibt, treu bleiben.²⁰

Die Gestapo brauchte knapp zwei Wochen, um die Frau auszuforschen, die sich erst in einem Anwerbungsstadium befand. Vor der Gestapo gab sie an: „Innerlich kann ich mich aber von dieser Lehre nicht lossagen, weil ich nur Jehova als Gott anerkenne. Aber wie schon betont, werde ich mich nie für die IBV betätigen.“²¹ Die Gestapo verzichtete bei ihr und Luise Kurz auf eine Anzeige. Bei Anton Kurz wird neuerlich deutlich, wie sehr die Verfolgung als integrativer Bestandteil des Glaubens betrachtet werden kann: Er brachte offenbar kein einziges Ansuchen um vorzeitige Entlassung auf Bewährung ein. Von einer anschließenden KZ-Haft blieb er vermutlich verschont.

Vor dem Volksgerichtshof

Als im Frühjahr/Sommer 1943 die Gestapo die Herstellungs- und Verteilerkette des „Wachtturm“ aufdeckte,²² traf es die Innsbrucker BibelforscherInnen hart. In ihrem Publikationsorgan wurde Hitler als „das Ungeheuer“ bezeichnet und der Terror durch Gestapo und SS im Dritten Reich angeprangert – in „Nazideutschland“ herrsche „Blutdiktatur und blutiger Terror“. Der Volksgerichtshof ahndete diese „groben Lügen“ mit zwei Todesurteilen: Die 39jährige Helene Delacher wurde am 12. November 1943, der 64jährige Matthäus Burgstaller am 9. Oktober 1944 in Berlin hingerichtet.²³

Von der äußerst kleinen Gruppe der Tiroler BibelforscherInnen – sie wird auf etwa 90 im Jahr 1938 geschätzt – war nach derzeitigem Forschungsstand mehr als die Hälfte, nämlich 49, während der nationalsozialistischen Herrschaft in Haft. 25 von ihnen wurden in ein oder mehrere Konzentrationslager deportiert, elf überlebten diesen Terror nicht. Franz und Antonia Setz sowie Hedwig Romen aus Innsbruck,

Anna Gründler aus Wörgl, Johann Desch und Karl Weiroster aus Maurach, Karl Killinger und Anton Bodenwinkler aus Hall, Josef Salcher aus Lienz, Konrad Meier aus Debant sowie Johann Pechriggl aus Kundl starben in den KZs Dachau, Ravensbrück, Mauthausen und Auschwitz, viele von ihnen bereits im Jahr 1940. Zusammen mit Helene Delacher und Matthäus Burgstaller wurde somit jedes sechste Mitglied dieser Glaubensgemeinschaft von den Nationalsozialisten ermordet. Mit einem Märtyrertum im katholischen Sinn hatte dies jedoch nichts zu tun. Gläubige BibelforscherInnen hatten, wie Detlef Garbe nachweist, schlicht keine Wahl: „Die Zeugen Jehovas suchten den Tod nicht, doch sie zogen ihn der Verleugnung ihres Glaubens vor.“²⁴

Die Urteile des Sondergerichts Innsbruck wurden nach dem Krieg mit Beschluss des Landesgerichts Innsbruck vom 28. März 1946 für ungültig erklärt.²⁵ Das Landesgericht Wien rehabilitierte mit Beschluss vom 8. September 1999 auch Helene Delacher.²⁶

Literaturhinweise:

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.): Zeugen Jehovas. Vergessene Opfer des Nationalsozialismus? Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen, Bd. 3, Wien 1998.

Erlebnisberichte von Franz Desch aus Maurach sowie Gerichtsakten sind im Band 2 der Dokumentation Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934-1945, hg. vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Wien 1984, zu finden.

Garbe, Detlef: Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“, Studien zur Zeitgeschichte 10, München 1994.

Steininger, Rolf (Hg.): Vergessene Opfer des Nationalsozialismus, Innsbruck/Wien/München 2000.

Anmerkungen

- 1 Diesem Aufsatz liegen in erster Linie die vom Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas (JZ-Ö/Ga) in Wien gesammelten Dokumente zugrunde, wofür ich Bernd und Heidi Gsell herzlich danken möchte. Soweit nicht anders angegeben, stützen sich alle biographischen Angaben auf diese Dokumente, die zum größten Teil auch im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes lagern.

- 2 Tiroler Landesarchiv (TLA), Sondergericht beim Landgericht Innsbruck (SG Ibk.), KLS 46/40 und 106/42; die im Akt KLS 46/40 fehlenden Gestapo-Dokumente befinden sich als Kopie im DÖW bzw. im JZ-Ö/Ga.
- 3 Vgl. die ausführlicheren Passagen in Detlef Garbe: Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“ (Studien zur Zeitgeschichte 10), München 1994.
- 4 Franz Desch: Meine Lebensgeschichte als Zeuge Jehovas, Maurach 1970, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Tirol, Bd. 2, Wien 1984, S. 379-382; hier S. 380.
- 5 Ebd.
- 6 Gestapo Innsbruck, Abt. II B, Verhörprotokoll 19.6.1940. DÖW 8024.
- 7 Zeugenaussage Maria Hörhager vor Gestapo II B, 8.7.1940, sowie „Meldung“ von August Hörhager an Ortsgruppenleitung Hötting-Ost, 4.6.1940. DÖW 8024.
- 8 Österreich, in: Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1989, Selters/Taunus 1989, S. 67-147; hier S. 114 f. Erlebnisbericht Felix Defner (1965). JZ-Ö/Ga 887.
- 9 Gestapo Innsbruck, Abt. II B, Verhörprotokoll 12.6.1940, S. 6. DÖW 8024.
- 10 Gestapo Innsbruck, Abt. II B, Verhörprotokoll 12.6.1940, S. 3. Im Original unterstrichen. DÖW 8024.
- 11 Gestapo Innsbruck, Abt. II B, Verhörprotokoll 14.6.1940, S. 4. DÖW 8024.
- 12 Gestapo Innsbruck, Abt. II B, Verhörprotokoll 13.6.1940. DÖW 8024.
- 13 Gestapo Innsbruck, Abt. II B, Verhörprotokoll 13.6.1940, S. 3. Im Original unterstrichen. DÖW 8024.
- 14 Erlebnisbericht Anna Tammerl, S. 7. JZ-Ö/Ga EB-672.
- 15 Erlebnisbericht Anna Tammerl, S. 8, ebd. Man beachte die deutliche Distanzierung von den übrigen Insassinnen des Zuchthauses.
- 16 Psychiatrische Abteilung des Strafgefängnisses München-Stadelheim an Vorstand desselben, 16.1.1942. TLA, KLS 46/40.
- 17 Gestapo Innsbruck II C, Verhörprotokoll 29.5.1942. TLA, KLS 106/42.
- 18 Gestapo Innsbruck II C, Verhörprotokoll 30.5.1942. TLA, KLS 106/42.
- 19 Gestapo Innsbruck II C, Verhörprotokoll 4.6.1942. TLA, KLS 106/42.
- 20 Gestapo Innsbruck II C, Verhörprotokoll 11.6.1942. TLA, KLS 106/42.
- 21 Gestapo Innsbruck II C, Verhörprotokoll 23.6.1942. TLA, KLS 106/42.
- 22 Garbe: Zwischen Widerstand und Martyrium, S. 318 f.; Franz Aigner: Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Österreich 1938-1945, in: Rolf Steininger (Hg.), Vergessene Opfer des Nationalsozialismus, Innsbruck/Wien/München 2000, S. 9-22; hier S. 16 f.
- 23 Anklageschrift des Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof, 3.8.1943, und Urteil des Volksgerichtshofes, 6. Senat, 4.10.1943. DÖW 4128.
- 24 Garbe: Zwischen Widerstand und Martyrium, S. 511.
- 25 TLA, SG Ibk., KLS 46/40 und 106/42.
- 26 Reinhard Moos: Recht und Gerechtigkeit. Kriegsdienstverweigerung im Nationalsozialismus und die Zeugen Jehovas, in: Rolf Steininger (Hg.), Vergessene Opfer des Nationalsozialismus, Innsbruck/Wien/München 2000, S. 23-55; hier S. 46.